

Rede der Abgeordneten Heiderose Berroth, FDP/DVP

beim Kommunalkongress der FDP/DVP-Fraktion am 26.3.2010
zu den Finanzbeziehungen von Land und Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sind die „**Einnahmen in freiem Fall**“ ? Betrachtet man nur das Jahr 2009, und dabei vor allem die Gewerbesteuer als vom Aufkommen her bedeutendste, eigenständige Steuerquelle der Kommunen, könnte man geneigt sein, das Fragezeichen durch ein Ausrufungszeichen zu ersetzen: Die kommunalen Steuereinnahmen sind 2009 – nach vorläufigen Erhebungen; endgültige Daten des Statistischen Landesamtes liegen noch nicht vor – netto um 15% gesunken, und von dem damit verbundenen Minus von 1,6 Mrd. € macht allein der Rückgang des Gewerbesteueraufkommens – wiederum netto –1,2 Mrd. € aus, das ist ein Minus von 23%.

Das Land hatte bei den Steuereinnahmen ein Minus von 11,7% zu verzeichnen, das ist netto – nach Abzug der Leistungen in den Länderfinanzausgleich und den kommunalen Finanzausgleich – ein Betrag von 1,35 Mrd. €. Auf das Jahr 2009 bezogen (und nur auf 2009) kann man also feststellen: Beide, Land und Kommunen, haben in der Wirtschaftskrise in erheblichem Umfang Steuermindereinnahmen zu verkraften. Und die Kommunen hat es 2009 noch härter getroffen als das Land.

Gleichwohl darf diese Diagnose für 2009 nicht den Blick darauf verstellen, wie es insgesamt um die Finanzbeziehungen von Land und Kommunen in Baden-Württemberg bestellt ist. Über die Jahre hinweg zeigt sich in Teilen ein anderes Bild: Im Vergleich der zehn Jahre von 1998 bis 2008 liegt der durchschnittliche jährliche Zuwachs der Steuereinnahmen beim Land bei 2,8%, bei den Kommunen bei 4,1%.

Netto – also nach Berücksichtigung aller Verteilungssysteme – hat sich der kommunale Anteil an den Steuereinnahmen – 1998 bei 41,8% - bis 2008 auf 43,3% erhöht; und das trotz der Entnahmen des Landes aus der kommunalen Finanzmasse im Umfang von 405 Mio. € pro Jahr, die 2006 zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden – und zwar parallel zur Ergänzung und Verschärfung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung – verabredet worden war.

Wir meinen, für uns in Anspruch nehmen zu können, dass das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen von Partnerschaft und Fairness geprägt ist. Und wir sind froh, dass es auch jetzt wieder gelungen ist, mit den kommunalen Landesverbänden ein Einvernehmen über die konkrete Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen zu erreichen.

Das war auch im Vorfeld der Verabschiedung des Landeshaushalts für die Jahre 2010 und 2011 der Fall: die Vereinbarung aus dem Jahr 2006 wurde um ein Jahr verlängert, so dass auch 2011 405 Mio. € zugunsten des Landes aus der kommunalen Finanzmasse entnommen werden. Im Bereich der Kinderbetreuung konnte mit dem kommunalen Landesverbänden ebenso ein Einvernehmen über deren qualitative Weiterentwicklung erreicht werden: Der Personalschlüssel wird schrittweise verbessert, und das Land übernimmt 2/3 der hierfür notwendigen Kosten – in der Endstufe 133 Mio. € -, das Ganze pauschal und unbürokratisch abgewickelt über die Förderung der Kinderbetreuung nach § 29b FAG.

Soweit der Rückblick auf die letzten zehn Jahre. Wie sich – angesichts der Entwicklung des Jahres 2009 - die Situation in der Zukunft darstellen wird, wird man sicher erst nach Ablauf der Jahre 2009 und 2010 definitiv beurteilen können. Der kommunale Anteil am Nettosteuererwerb ist 2009 gesunken; ob und in welcher Form sich diese Entwicklung aber fortsetzen wird, lässt sich jetzt nicht mit letzter Sicherheit sagen.

Zum Reformbedarf bei der Finanzausstattung der Kommunen

Sehr wohl aber ist es möglich, Aussagen zum Reformbedarf bei der Finanzausstattung der Kommunen zu treffen. Wir als Liberale haben schon seit langem dafür plädiert, die Abhängigkeit der kommunalen Haushalte von der extrem konjunkturanfälligen Gewerbesteuer zu lösen und die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer und ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen.

Betrachtet man die Daten der Steuerschätzung vom Mai 2009, dann ergeben sich für die Entwicklung der Steuern vom Umsatz und der Gewerbesteuer im selben Zeitraum, nämlich zwischen 1994 und 2013, die folgenden Werte: s. Diagramme ...

Das heißt: Es wird erwartet, dass sich die Gewerbesteuer nach dem Einbruch 2009 und 2010 zwar wieder erholt, der Zuwachs zwischen 2008 und 2013 aber unter dem Zuwachs der Umsatzsteuern bleibt, und vor allem keineswegs ausreicht, um den Einbruch der Jahre 2009 und 2010 wieder kompensieren zu können. Mein erstes Fazit lautet: Die Kommunen wären gut beraten, sich selbst stärker um das Thema „Ersatz der Gewerbesteuer“ zu kümmern, damit sie dann auch verstärkt Einfluss auf das „Wie“ einer solchen Reform gewinnen.

Eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer um etwa 10 Prozentpunkte, wie wir es vorgeschlagen haben, reicht allein nicht aus, um den Wegfall der Gewerbesteuer gänzlich zu kompensieren. Hinzu kommen muss nach unseren Vorstellungen eine Kommunalsteuer in Form eines Zuschlags zur Einkommen- und Körperschaftsteuer mit einem eigenen kommunalen Hebesatzrecht. Beides zusammen soll den Wegfall der Gewerbesteuer vollständig ausgleichen.

Mit dieser - mit einem Hebesatzrecht verbundenen - Steuer würde zugleich Artikel 28 des Grundgesetzes Rechnung getragen, in dem es heißt:

„Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.“

Ein die Bürger direkt betreffendes Hebesatzrecht könnte auch dazu beitragen, dass Forderungen aus der Bürgerschaft künftig verantwortungsvoller bemessen sind, weil man dann weiß, dass dadurch die Steuern vor Ort steigen werden. Solange die Finanzierung dazu von woanders herkommen muss, sind Forderungen schnell gestellt (Bsp. Durch Bürgerentscheid verhinderte Schulschließung in Sindelfingen und dagegen positive Wirkung der direkten Verantwortung in Schweizer Gemeinden).

Beschreitet man diesen Weg, entkommt man auch einem mit der Gewerbesteuer eng verknüpften Dilemma: Solange die Gewerbesteuer besteht, wird die kommunale Seite mit dem Argument der Verlässlichkeit der Einnahmeerzielung für die weitere Einbeziehung ertragsunabhängiger Bestandteile in die Gewerbesteuer plädieren. Genau dies aber stellt eine Substanzbesteuerung dar, die die Wirtschaft in der Krise noch viel weniger verkraften kann als in konjunkturellen Normallagen, und die damit tendenziell Krisen verschärfend wirkt.

Eine Fülle von Punkten wären zu diskutieren, die ich hier nicht im Einzelnen darstellen kann. Ich verweise dazu auf die Broschüre „Liberale Gemeindefinanzreform“, die an den Eingängen zum Plenarsaal aufliegt.

Die von der Bundesregierung unlängst (entsprechend dem Koalitionsvertrag) eingesetzte Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung hat den Auftrag, den aufkommensneutralen Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz zu prüfen. Damit wäre auch weiterhin das Interesse einer Kommune an Gewerbeansiedlungen und Arbeitsplätzen im Ort gesichert.

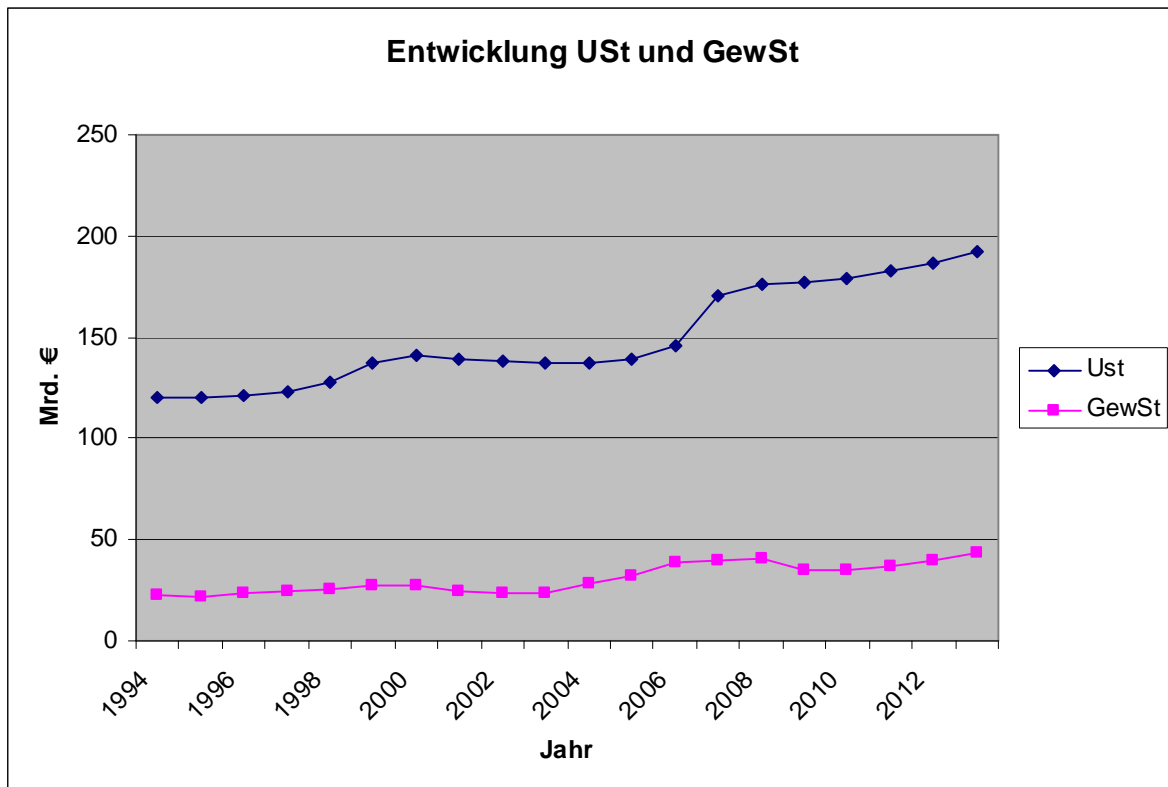
Wir sind froh, dass es diese Kommission gibt, und erwarten von allen Beteiligten ein wirksames Zusammenarbeiten. Auch in Baden-Württemberg werden wir diesen Prozess konstruktiv begleiten (es wurde bereits zu einer Sitzung eingeladen).

Und es ist gut, dass diese Kommission sich nicht auf diesen einen, zweifellos wichtigen Aspekt beschränkt, sondern sich auch um **Möglichkeiten der Entlastung der Kommunen auf der Ausgabeseite** und die **Verbesserung der Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes** zu kümmern hat. Ich freue mich, wenn unser Kongress einen kleinen Beitrag zum notwendigen Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen leisten kann.

	Ust Mrd. €	jährl. Zuwachs USt	GewSt €	Mrd.	jährl. Zuwachs GewSt	Verh. GewSt zu UmsSt
1994	120	100,00%	22,5		100,00%	18,75%
1995	120	100,00%	21,6		96,00%	18,00%
1996	121	100,83%	23,4		108,33%	19,34%
1997	123	101,65%	24,9		106,41%	20,24%
1998	128	104,07%	25,2		101,20%	19,69%
1999	137	107,03%	27,1		107,54%	19,78%
2000	141	102,92%	27		99,63%	19,15%
2001	139	98,58%	24,5		90,74%	17,63%
2002	138	99,28%	23,5		95,92%	17,03%
2003	137	99,28%	24,1		102,55%	17,59%
2004	137	100,00%	28,4		117,84%	20,73%
2005	139	101,46%	32,1		113,03%	23,09%
2006	146	105,04%	38,4		119,63%	26,30%
2007	170	116,44%	40,1		104,43%	23,59%
2008	176	103,53%	41		102,24%	23,30%
2009	177	100,57%	35		85,37%	19,77%
2010	179	101,13%	35		100,00%	19,55%
2011	183	102,23%	37		105,71%	20,22%
2012	187	102,19%	40		108,11%	21,39%
2013	192	102,67%	44		110,00%	22,92%

Tabelle: Entwicklung Umsatz- und Gewerbesteuer 1994-2013

	Ust	jährl. Zuwachs USt	GewSt
1994	120		22,5
1995	120	100,00%	21,6
1996	121	100,83%	23,4
1997	123	101,65%	24,9
1998	128	104,07%	25,2
1999	137	107,03%	27,1
2000	141	102,92%	27
2001	139	98,58%	24,5
2002	138	99,28%	23,5



	Ust	jährl. Zuwachs USt	GewSt	jährl. Zuwachs GewSt	Verh. GewSt zu UmsSt
1994	120	100,00%	22,5	100,00%	18,75%
1995	120	100,00%	21,6	96,00%	18,00%
1996	121	100,83%	23,4	108,33%	19,34%
1997	123	101,65%	24,9	106,41%	20,24%
1998	128	104,07%	25,2	101,20%	19,69%
1999	137	107,03%	27,1	107,54%	19,78%
2000	141	102,92%	27	99,63%	19,15%
2001	139	98,58%	24,5	90,74%	17,63%
2002	138	99,28%	23,5	95,92%	17,03%

